

Märkische Schweiz

24. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 28. Februar 2019

Ausgabe 03/2019 – Woche 09

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 23.01.2019 Seite 1
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) für das Haushaltsjahr 2019 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) Seite 7
- Beschlüsse Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 29.01.2019 Seite 8

- Beschlüsse Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 11.02.2019 Seite 10
- Beschlüsse Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 12.02.2019 Seite 10
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2019 Seite 10
- Bekanntmachung zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Ersatzneubau der L 30 über den Seite 11
- Bekanntmachung Rohrnetzspülungen in der Gemeinde Rehfelde Seite 11

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung Seite 12
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden Seite 12
- Allgemeine Informationen Seite 15
- Veranstaltungskalender Seite 15

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 53. Stadtverordnetenversammlung vom 23.01.2019

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 53-01-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die beiliegende Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 53-02-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die beiliegende Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 53-03-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die beiliegende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (Einwohnerbeteiligungssatzung).

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 53-04-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die beiliegende Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (GeschO).

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 53-05-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt die beiliegende Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) (Entschädigungssatzung).

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 53-06-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) bestätigt eine Vergabeentscheidung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 53-07-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) bestätigt eine Vergabeentscheidung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 53-08-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) bestätigt eine Vergabeentscheidung.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 53-09-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) genehmigt eine Eilentscheidung des Amtes.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 53-10-2019

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) genehmigt eine Eilentscheidung des Amtes.
Beratungsergebnis: einstimmig

**Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
BEKANNTMACHUNG**

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Stadt Buckow
(Märkische Schweiz)
für das Haushaltsjahr 2019 vom 20.02.2019**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 21.02.2019

Böttche
Amtdirektor

**Haushaltssatzung der Stadt Buckow
(Märkische Schweiz)
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 3.275.600,00 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 3.663.500,00 EUR |

außerordentlichen Erträge auf	342.500,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	43.600,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.861.500,00 EUR
Auszahlungen auf	4.602.900,00 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.999.400,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.281.900,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.862.100,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.267.600,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	53.400,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 405 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des zu erwartenden Fehlbetrages von bisher 387.900,00 EUR auf 437.900,00 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 21.02.2019

Böttche
Amtdirektor

Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 23]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 23.01.2019 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Stadt Buckow (Märkische Schweiz).
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde.
- (3) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) besteht aus den bewohnten Gemeindeteilen Stadt Buckow und Hasenholz.

§ 2

Wappen und Flagge

- (1) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) führt ein Wappen, das wie nachfolgend beschrieben wird:
Das Wappen zeigt eine rote Rose mit umrankenden grünen Hopfenzweigen.
- (2) Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) führt eine Flagge in weiß-grüner Streifenführung mit dem aufgelegten Stadtwappen.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden beteiligt die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:
 1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
 2. Einwohnerversammlungen
 3. Einwohnerbefragung
- (2) Die Einzelheiten der in Abs.1 Nr. 1, 2 und 3 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) näher geregelt.
- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 4

Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche haben in allen sie berührenden Gemeindeangelegenheiten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte. Die Beteiligung erfolgt in einer angemessenen, zielgruppengerechten Form, insbesondere durch
 - a) Projektbezogene Formen der Partizipation unter Beachtung der Stufen der Beteiligung/Partizipation. Diese sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird.
 - b) Mediengedundene Beteiligungsformen wie Kinder/Jugendseiten im Internet, spezielle Seiten oder Rubriken im Amtsblatt oder Buckower Nachrichten sowie Ergebnisse von Medienprojekten wie Filme, Lieder, Schülerzeitung, mit denen sich Kinder und Jugendliche zumindest mitteilen können.
 - c) Offene Formen der Beteiligung wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen oder Kinder- und Jugendkonferenzen zu klar umgrenzten Themen.

Die Beteiligung und Mitwirkung kann unter Hinzuziehung der Jugendkoordination des Amtes Märkische Schweiz erfolgen.

- (2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorgaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, wird in geeigneter Weise jeweils vermerkt, wie die Beteiligung nach Abs. 1 Satz 1 durchgeführt worden ist.
- (3) Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung können weitere Formen der nicht-förmlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgelegt werden.
- (4) Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist ein Beauftragter für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen zu benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung entsprechend.
- (5) Weitere Einzelheiten werden in einer Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) näher geregelt.

§ 5

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

- (1) Stadtverordnete und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und der Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.
- (2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite des Amtes für die Stadt veröffentlicht.

§ 6

Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung über Vermögensgegenstände der Stadt

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 25.000,00 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

§ 7

Der Stadtverordnetenversammlung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre:

1. Entscheidungen zu Vergaben und Beschaffungen der Stadt, sofern der Wert 25.000,00 Euro nicht unterschreitet, es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Vergaben im Rahmen einer bestätigten Haushaltssatzung, bis zu einer Höhe von 5.000,00 Euro gehören regelmäßig zum Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Übrigen ist die Stadtverordnetenversammlung über Vergaben und Beschaffungen in Kenntnis zu setzen.

§ 8**Hauptausschuss**

In der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird ein Hauptausschuss gebildet.

§ 9**Öffentlichkeit der Sitzungen**

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse werden spätestens sechs Tage vor der Sitzung nach § 11 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:
 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
 2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 10**Bedienstete der Stadt**

- (1) Der Amtsdirektor entscheidet nach § 62 BbgKVerf im Rahmen des Stellenplanes alleine über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern bis zur Entgeltgruppe 9 TVöD.
- (2) Die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 10 TVöD trifft auf Vorschlag des Amtsdirektors die Stadtverordnetenversammlung.

§ 11**Bekanntmachungen**

- (1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Amtsdirektor.
- (2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, werden Satzungen, oder sonstige ortsrechtlichen Vorschriften der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, in ihrem vollen Wortlaut im „Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz“ bekannt gemacht.
- (3) Sonstige Bekanntmachungen der Stadt die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen durch Aushang in den in Absatz 5 bestimmten Bekanntmachungskästen der Stadt. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage, sofern gesetzlich keine andere Aushangsfrist bestimmt ist. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme nach der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.
- (4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung, einer ortsrechtlichen Vorschrift, oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Stadt öffentlich bekannt gemacht:

- Stadt Buckow, am Rathaus, Hauptstraße 1
- Gemeindeteil Hasenholz, Dorfstraße 5

Die Schriftstücke sind sechs volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlages nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

- (6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 12**In Kraft treten**

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 13.08.2014 der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 15.10.2015 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.01.2019

Böttche
Amtsdirektor

Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1, 18 a und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.22) i. V. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in seiner Sitzung am 23.01.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen**

1. Die Stadt Buckow (Märkische Schweiz) wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einen Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen benennen. Für den Beauftragten gilt § 18 Absatz 3 der Brandenburgischen Kommunalverfassung entsprechend.
2. Der Beauftragte nach Abs. 1 unterstützt Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und berät die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse bei der Umsetzung der Beteiligung. In diesem Rahmen wirkt sie bei der Vorbereitung von Beschlüssen mit, die die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren.

§ 2 Formen der Beteiligung

1. Die Formen der Beteiligung für Kinder und Jugendliche der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) sind:
 - a. Projektbezogene Formen der Partizipation unter Beachtung der Stufen der Beteiligung/Partizipation (Anlage 1). Diese sind thematisch und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, in denen häufig mit kreativen Methoden gearbeitet wird.
 - b. Mediengebundene Beteiligungsformen wie Kinder/Jugendseiten im Internet, spezielle Seiten oder Rubriken im Amtsblatt und den Buckower Nachrichten sowie Ergebnisse von Medienprojekten wie Filme, Lieder, Schülerzeitung, mit denen sich Kinder und Jugendliche zumindest mitteilen können.
 - c. Offene Formen der Beteiligung wie Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendversammlungen oder Kinder- und Jugendkonferenzen zu klar umgrenzten Themen.
2. Bei Planungen und Vorhaben der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren oder berühren können, ist der Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig jedoch spätestens vor der endgültigen Entscheidung zu informieren und zu beteiligen.

§ 3 Art der Beteiligung

1. Der Amtsdirektor übersendet dem Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen die notwendigen Informationen zu Planungen und Vorhaben sowie die Einladung nebst Tagesordnung zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse. Soweit einzelne Gegenstände der jeweiligen Tagesordnung die Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen berühren, übersendet ihm der Amtsdirektor die hierzu bei ihm oder bei dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorhandenen weiteren Sitzungsunterlagen. Die Informationspflicht und Übersendung von Sitzungsunterlagen beschränkt sich ausschließlich auf Angelegenheiten die in öffentlicher Sitzung beraten werden.
2. Der Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen prüft nach fachlichen Kriterien, in wie weit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden um ihnen die Möglichkeit der Beteiligung/Mitwirkung zu geben ist. Die Prüfung ist entsprechend Anlage 2 zu dokumentieren.
3. Der Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen ist bei der Wahrnehmung dieser Funktion an fachliche Weisungen nicht gebunden.
4. Der Beauftragte für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen hat das Recht, sich direkt an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) oder ihrer Ausschüsse zu wenden und zu Maßnahmen oder Beschlüssen Stellung zu nehmen.
5. Ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gegeben, sind diese in altersangemessener Form zu informieren und zu beteiligen.
6. Die Ergebnisse der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sind entsprechend Anlage 3 zu dokumentieren und dem zuständigen Gremium vorzulegen und bei der weiteren Durchführung der Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen. In den Sitzungen der entsprechenden Gremien ist dem Beauftragten für Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen das Rederecht einzuräumen.

§ 4 In Kraft treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.01.2019

Böttche
Amtsdirektor

Anlage 1 zur Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)
Projektbezogene Formen der Beteiligung
Stufen der Beteiligung / Partizipation

Stufe	Beschreibung	Altersgruppe möglich	Arbeitsinhalte Beispiele	Voraussetzungen
Fremdbestimmung	K./J. haben keine Kennung von Zielen und Aktionen/Aktionsformen; Inhalte, Formen und Ergebnisse sind fremdbestimmt Keine Beteiligung/Partizipation!	Kinder im Kitaalter	„Unterdrückung“/„Manipulation“ durch Erwachsene Beispiel – Kinder als Plakatträger auf Demonstrationen	
Dekoration	K./J. wirken in Aktivitäten mit haben aber keine Kennung von Zielen Keine Beteiligung/Partizipation!	Kinder im Kitaalter	Erwachsene wollen das Beste Beispiel – Kinder führen eine Tanneinlage auf	
Alibi-Teilhabe	K./J. wirken freiwillig in Aktivitäten mit haben aber nur scheinbar eigene Stimme Keine Beteiligung/Partizipation!	Kinder im Kita- und Grundschulalter	„Manipulation“/„Benutzen“ durch Erwachsene Beispiele: Sitzungen, Konferenzen, Kinderparlament	
Teilhabe	K./J. können über bloße Teilnahme Aktivitäten sporadisches/vereinzelt Engagement zeigen	Kinder im Kita- und Grundschulalter Jugendliche	Aktivierung von K./J. erfolgt Bezugspersonen (zur Aktivität oder zum Konsumieren/reine Teilnahme) durch Ansprache, Flyer, Briefe etc. Beispiel – Teilnahme/Besuch an kulturellen sportlichen Veranstaltungen	
Zugewiesen aber informiert	Aktivität wird von Erwachsenen vorbereitet K./J. nehmen teil und verstehen und teilen Zielsetzung	Kinder im Kita- und Grundschulalter Jugendliche	K./J. durch Erwachsene gut informiert Beispiel – Schulprojektwochen, Auftritte /Präsentationen von K./J.	

Anlage 2 zur Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Planung Vorhaben / Projekt	
Träger / Einreicher	
Name des Vorhabens / Projektes	
Thema / Inhalt des Vorhabens / Projektes	
Geplante Dauer des Vorhabens / Projektes	von.....bis.....
Welche Zielgruppe wird berührt und/oder beteiligt?	☐ Kinder 0 bis 6 Jahre ☐ Kinder Klassenstufe 1-3 ☐ Kinder Klassenstufe 4-6 ☐ Kinder/Jugendliche Klassenstufe 7-9 ☐ Junge Menschen Klassenstufe 10-12 ☐ Ausbildung/Berufstätigkeit ☐ Andere

Fortsetzung - Anlage 2

Planung Vorhaben / Projekt	
Geplante Beteiligungsform	☐ Mediengebundene Form ☐ Offene Form ☐ Projektbezogene Form ☐ Parlamentarische bzw. repräsentative Form ☐ keine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen
Geplante Art der Beteiligung/-qualität	☐ Teilhabe ☐ Zugewiesen ☐ Mitwirkung ☐ Mitbestimmung ☐ Selbstbestimmung ☐ Selbstverwaltung ☐ entfällt, da keine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen
Begründung, warum keine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant ist!	
Vorhaben/Projekt ist durch politischen Raum zu beraten/beschließen	☐ ja ☐ nein
Vorhaben ist mit beauftragter Person zu beraten!	☐ ja ☐ nein Unterschrift beauftragte Person für Angelegenheiten von K./J
Unterschrift Träger/Einreicher	

Anlage 3 zur Satzung über die Einzelheiten der Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Abschluss/Auswertung - Vorhaben / Projekt	
Träger / Einreicher	
Name des Vorhabens / Projektes	
Thema / Inhalt des Vorhabens / Projektes	

Fortsetzung - Anlage 3

Abschluss/Auswertung - Vorhaben / Projekt	
tatsächliche Dauer des Vorhabens / Projektes	von.....bis.....
Welche Zielgruppe war berührt und/oder beteiligt?	☐ Kinder 0 bis 6 Jahre ☐ Kinder Klassenstufe 1-3 ☐ Kinder Klassenstufe 4-6 ☐ Kinder/Jugendliche Klassenstufe 7-9 ☐ Junge Menschen Klassenstufe 10-12 ☐ Ausbildung/Berufstätigkeit ☐ Andere Anzahl.....davon weiblich.....
Welche Beteiligungsform wurde angewandt?	☐ Mediengebundene Form ☐ Offene Form ☐ Projektbezogene Form ☐ Parlamentarische bzw. repräsentative Form ☐ keine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen
Welche Art der Beteiligung/-qualität wurde angewandt?	☐ Teilhabe ☐ Zugewiesen ☐ Mitwirkung ☐ Mitbestimmung ☐ Selbstbestimmung ☐ Selbstverwaltung ☐ entfällt, da keine Beteiligung von Kindern/Jugendlichen
Wurde das Projekt durch Jugendkoordination begleitet?	☐ nein ☐ ja Welches Handlungsfeld wurde angewandt? Wurde ein Richtungsziel/Handlungsziel umgesetzt? ☐ ja welches:..... ☐ nein
Vorhaben/Projekt ist durch politischen Raum zu beraten/beschließen	☐ ja ☐ nein
Ergebnis(se)/Produkt(e)	
Unterschrift Träger/Einreicher	

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Aufgrund der §§ 3, 13 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]) und § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 23.01.2019 folgende Einwohnerbeteiligungssatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die in § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden folgende Einzelheiten bestimmt:

§ 2

Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung

In öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind alle Personen, die in der Stadt ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben (Einwohner), berechtigt, kurze mündliche Fragen zu Beratungsgegenständen dieser Sitzung oder anderen Gemeindeangelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung oder den Hauptverwaltungsbeamten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten (Einwohnerfragestunde). Die Einwohnerfragestunde soll 30 Minuten nicht überschreiten. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden. Die Wortmeldungen sollen drei Minuten nicht überschreiten. Kann eine Frage nicht in der Sitzung mündlich beantwortet werden, ist eine schriftliche Antwort zugelassen.

§ 3

Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet und Teile des Gebietes der Stadt durchgeführt werden.
- (2) Der Hauptverwaltungsbeamte beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. des Gebietes, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Vorschriften für die Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach § 11 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz). Abweichend hiervon, sind die Schriftstücke 14 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen.
- (3) Der Hauptverwaltungsbeamte oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt bzw. in dem begrenzten Gebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, haben in der Einwohnerversammlung Rede- und Stimmrecht. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem Hauptverwaltungsbeamten und der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
- (4) Die Einwohnerschaft kann beantragen, dass eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden und die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen. Der Antrag darf nur Angelegenheiten angeben, die innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung waren. Antragsberechtigt sind alle Einwohner. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner der Stadt unterschrieben sein.
- (5) Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Der Antrag muss die zu erörternde Gemeindeangelegenheit bezeichnen und innerhalb der letzten zwölf Monate nicht bereits Gegenstand einer Einwohnerversammlung gewesen sein.

§ 4

Einwohnerbefragung

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes beschließen.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzulegenden Varianten. Stehen mehr als zwei Vorlagen zur Befragung, kann die Stimmabgabe auch per Präferenzwahl erfolgen.
- (4) Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegen.
- (5) Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der amtierenden Wahlleiterin beziehungsweise dem amtierenden Wahlleiter.

§ 5

In Kraft treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 14.08.2014 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.01.2019

Böttche
Amtdirektor

Satzung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenver- sammlung Buckow (Märkische Schweiz) (Entschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 24 und 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 23]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer Sitzung am 23.01.2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den ehrenamtlichen Bürgermeister, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) sowie für die sachkundigen Einwohner in den Fachausschüssen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz).

§ 2**Grundsätze**

- (1) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung wird zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt. Abgegolten sind der mit dem Mandat verbundene zeitliche Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen, insbesondere für Kleidung. Kosten für Verzeehr, Fachliteratur, Telekommunikationskosten und Fahrkosten, die innerhalb des Gemeindegebietes in Ausübung des Mandats anfallen. Bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sind die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Beheizung, Beleuchtung und Abnutzung zugleich abgegolten.
- (2) Daneben werden Sitzungsgeld und ein Verdienstausschlag gewährt.

§ 3**Zahlungsbestimmungen**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem das Mandat wahrgenommen wird. Sie entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Mandat endet. Bei einer Wiederwahl wird für den entsprechenden Monat nur eine Aufwandsentschädigung gewährt.
- (2) Wird ein Mandat für mehr als zwei Monate nicht ausgeübt, so wird dem Betreffenden für die darüber hinaus gehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gewährt. Dies gilt auch, wenn ein Mitglied an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung nicht teilnimmt, für die darauf folgende Zeit bis zum Zeitpunkt der erneuten Teilnahme.
- (3) Das den ehrenamtlichen Mitgliedern und den sachkundigen Einwohnern gewährte Sitzungsgeld für Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse wird vierteljährlich nachträglich gezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag darf nur ein Sitzungsgeld gezahlt werden. Neben dem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach den reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt. Entsprechendes gilt für den Zeitraum der Teilnahme an der digitalen Gremienarbeit.

§ 4**Aufwandsentschädigungen**

- (1) Die Stadtverordneten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 7,50 Euro.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 716,00 Euro.

§ 5**Zusätzliche Aufwandsentschädigung**

Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters 50 von Hundert der Aufwandsentschädigung des zu Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist die Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 von Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen.

§ 6**Sitzungsgelder**

- (1) Die Stadtverordneten erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 Euro. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung die auf Eigenerklärung an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro.
- (2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 Euro. Die sachkundigen Einwohner die auf Eigenerklärung an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die

Papierform verzichten, erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro.

- (3) Wird eine Sitzung vertagt und an einem anderen Zeitpunkt weitergeführt, gilt dies als eine Sitzung. Ein weiteres Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.
- (4) Mit der Zahlung eines zusätzlichen Sitzungsgeldes im Rahmen der digitalen Gremienarbeit, sind alle durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen, wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzuganges abgegolten.

§ 7**Verdienstausschlag**

- (1) Ein Verdienstausschlag wird nicht mit der Aufwandsentschädigung oder dem Sitzungsgeld abgegolten.
- (2) Der Verdienstausschlag wird den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse auf Antrag beim Fachbereich I des Amtes Märkische Schweiz mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Amtsdirektors gegen Nachweis gesondert erstattet. Selbstständige und freiberufliche Tätige müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Der Anspruch auf Erstattung des Verdienstausschlages ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen, wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit wahrgenommen wird.
- (3) Für die Stundensätze gelten folgende Höchstbeträge:

Selbstständige	30,00 Euro
abhängig Beschäftigte	15,00 Euro
- (4) Der Verdienstausschlag ist monatlich auf 35 Stunden begrenzt.

§ 8**In Kraft treten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 14.08.2014 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 24.01.2019

Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Rehfelde

Beschlüsse der 28. Gemeindevertreter-sitzung vom 29.01.2019

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 28-01-2019**

Die Gemeindevertretung Rehfelde bestätigt die mit der Vorplanung dargestellte Planungsvariante 3 einschließlich der vorläufigen Kostenschätzung. Die Planungsvariante 3 wird Grundlage der weiterführenden Entwurfsplanung.

Namentliche Abstimmung:

Herr Donath	ja	Frau Jaskolski	ja
Herr Emmerich	ja	Herr Franke	ja
Herr Friedel	ja	Herr Rohne	ja
Herr Grabert	ja	Herr Gumprich	Enthaltung
Herr Heller	ja	Herr Henschke	ja
Frau Krupski	ja	Herr Kopprasch	ja
Frau Kopprasch	ja	Frau Mora	ja

Herr Müller ja
 Herr Schwarz ja
 Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 28-02-2019

1. Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Freiflächenphotovoltaik an der alten Gärtnerei am Fuchsberg".
2. Der räumliche Geltungsbereich der alten Gärtnerei am Fuchsberg umfasst folgende Flurstücke der Flur 3 in der Gemarkung Rehfelde: 576/2 und 1203.
 Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
 - planerische Steuerung und Schaffung planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen
 - Nachnutzung ehemaliger Deponiestandort
3. Der Bebauungsplan wird im genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 10 Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß §§ 4 Abs. 1; 2 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.
5. Es ist ein Durchführungsvertrag zu schließen, in dem u.a. geregelt wird, dass die Kosten des Verfahrens, der Planung einschließlich der Gutachten vollständig durch einen Vorhabenträger zu tragen sind. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die entsprechenden Vertragsverhandlungen zu führen.
6. Sämtliche Maßnahmen für die artenschutzrechtliche Beurteilung im Rahmen der Bauleitplanung können begonnen werden.
7. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Freiflächenphotovoltaik an der alten Gärtnerei am Fuchsberg" ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit Protokollfestlegung wurde ergänzt, dass das Amt den Antrag der Rehfelder EigenEnergie e.G. vom April 2018 positiv beantworten soll, da keine weiteren Anfragen bzw. Angebote von Betrieben vorliegen.

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 28-03-2019

Die Gemeindevertretung Rehfelde stellt fest, dass die an der Friedrich-Engels-Straße gelegenen Flurstücke 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672/1, 673/1, 674/1, 677/1, 678/1, 679, 680/1, 681/1, 663/1, 688/1, 688/2, 690, 691, 1189 und 1190 der Flur 3, Gemarkung Rehfelde, mit einer Gesamtfläche von 56.899,00 m², gemäß § 79 Abs. I BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt wird und beabsichtigt die Veräußerung.

Namentliche Abstimmung:

Herr Donath	ja	Frau Jaskolski	ja
Herr Emmerich	ja	Herr Franke	ja
Herr Friedel	ja	Herr Rohne	ja
Herr Grabert	nein	Herr Gumprecht	ja
Herr Heller	ja	Herr Henschke	nein
Frau Krupski	nein	Herr Kopprasch	ja
Frau Kopprasch	ja	Frau Mora	nein
Herr Müller	nein	Herr Nitze	ja
Herr Schwarz	ja		

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 28-04-2019

Die Gemeindevertretung beschließt die unentgeltliche Eigentumsübertragung

der folgenden Grundstücke in der Gemarkung Zinndorf, Flur 4:

- 89 (teilweise, 16 m²), Anlage 1
- 90 (komplett 160 m²), Anlage 1
- 91 (komplett, 15 m²), Anlage 1
- 113 (teilweise, 21 m²), Anlage 2

an die Bundesrepublik Deutschland, handelnd durch das Land Brandenburg und deren jeweilige Vertretungen. Ziel ist die Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges incl. Nebenanlagen. Der Übergang erfolgt entsprechend § 6 (1) Bundesfernstraßengesetz entschädigungslos.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 28-05-2019

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt den Abschluss des in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplans Nr. 14 „Mühlenfließ“.

Namentliche Abstimmung:

Herr Donath	ja	Frau Jaskolski	ja
Herr Emmerich	ja	Herr Franke	nein
Herr Friedel	ja	Herr Rohne	ja
Herr Grabert	nein	Herr Gumprecht	nein
Herr Heller	ja	Herr Henschke	nein
Frau Krupski	nein	Herr Kopprasch	ja
Frau Kopprasch	ja	Frau Mora	nein
Herr Müller	nein	Herr Nitze	ja
Herr Schwarz	ja		

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 28-06-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben im Produkt/Konto 211000.082200 in Höhe von 20.219,95 Euro mit Minderausgaben im Produkt/Konto 211000.7831000 zu decken.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 28-07-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Satzung zur Regelung der Benutzung des Schulsportplatzes der Grundschule Rehfelde in der Gemeinde Rehfelde in der vorliegenden Fassung (Stand: 24.10.2018).

Beratungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 28-08-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 28-09-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vergabeangelegenheit.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 28-10-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 28-11-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Grundstückssangelegenheit.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 28-12-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Vergabeangelegenheit.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 28-13-2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt eine Finanzierungsvereinbarung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 50. Gemeindevertreter-sitzung vom 11.02.2019

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 51-01-2019**

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt für das Jahr 2018 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz.

Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 31. Gemeindevertreter-sitzung vom 12.02.2019

Öffentliche Sitzung**Beschluss: 31-01-2019**

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt für das Jahr 2018 gemäß § 83 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 83 BbgKVerf zu verzichten. Der Nachweis der Anteile erfolgt nur in der Einzelbilanz.

Bei Verzicht auf einen Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 82 Abs. 2 BbgKVerf zu erstellen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Gemeinde Oberbarnim

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Oberbarnim

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2019 vom 18.02.2019

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 28, Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.02.2019

Böttche
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|--|--------------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der | |
| ordentlichen Erträge auf | 2.189.000,00 Euro |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 2.228.500,00 Euro |
| außerordentlichen Erträge auf | 65.000,00 Euro |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 41.300,00 Euro |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	2.057.000,00 Euro
Auszahlungen auf	2.128.400,00 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.926.800,00 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.911.500,00 Euro

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	130.200,00 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	216.900,00 Euro

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **22.000,00 Euro** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 Euro** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 Euro** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -15.800,00 Euro auf -65.800,00 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 Euro

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 19.02.2019

Böttche
Amtdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen: BEKANNTMACHUNG

zum Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Ersatzneubau der L 30 über den Stolpkanal in Woltersdorf

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt. Die Erörterung findet statt:

am **28. März 2019**
um **09:30 Uhr**
in den **Sport- und Freizeitanlagen Woltersdorf**
Hochlandstraße 11a
Ort **15569 Woltersdorf**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben _ Planfeststellung _ Erörterungstermine einsehbar.

Hinweis zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten und des Datenschutzbeauftragten: Landesamt für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Der Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg als auch deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogenen Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Buckow (Märkische Schweiz), 06.02.2019

Böttche
Amtdirektor

Wasserverband Strausberg-Erkner

BEKANNTMACHUNG

Rohrnetzspülungen in der Gemeinde Rehfelde

In der Zeit vom **27.03. bis 28.03.2019** führt der WSE zur Sicherung der Trinkwasserqualität Rohrnetzspülungen in der Gemeinde Rehfelde durch. Dabei kann es in den genannten Bereichen zu Druckschwankungen und Wassertrübungen (die hygienisch unbedenklich sind) kommen.

Rehfelde

27.03. - 28.03.2019

Ahomallee, Parkstraße, Am Fuchsberg, Bahnhofstraße, Gewerbestraße
und angrenzende Straßen

Um Schäden zu vermeiden, sollte an diesen Tagen in der Zeit zwischen 7 und 16 Uhr keine unkontrollierte Wasserentnahme, z. B. durch Waschmaschinen, erfolgen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Anfragen nimmt die Leitwarte unter Telefon: 03341/343-111 entgegen.

Ihr Wasserverband Strausberg-Erkner



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Wahlhelfer für die Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019

Für die Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019 sucht das Amt Märkische Schweiz wieder ehrenamtliche Wahlhelfer für die Wahlvorstände in den Wahllokalen.

Ein Wahlvorstand setzt sich aus mindestens 6 und maximal 9 Wahlberechtigten zusammen. Er sorgt für einen ordnungsgemäßen Wahlablauf im Wahllokal und stellt im Anschluss das Wahlergebnis für seinen Wahlbezirk fest. Die Mitarbeit im Wahlvorstand setzt im Übrigen keine besonderen Kenntnisse voraus, sie ist eine Aufgabe für jeden Wahlberechtigten.

In der Regel werden die Wahlhelfer jeweils vormittags bzw. nachmittags und am Abend bei der Auszählung der Stimmen eingesetzt. Für die Mitglieder der Wahlvorstände wird ein Erfrischungsgeld gezahlt. Die/Der Vorsitzende eines Wahlvorstandes erhält für den Wahltag 55 Euro, die übrigen Mitglieder je 45 Euro.

Wenn Sie am Wahlsonntag in einem Wahlvorstand mitwirken wollen, melden Sie sich beim Amt Märkische Schweiz, Zentrale Dienste / Frau Hertel, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz), 033433 65914 oder wahlen@amt-maerkische-schweiz.de

Sitzungstermine im März

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzau)	04.03.2019	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	04.03.2019	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	05.03.2019	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	05.03.2019	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsieversdorf	05.03.2019	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	06.03.2019	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	06.03.2019	19:00 Uhr
Amtsausschuss	11.03.2019	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (in Ernsthof)	18.03.2019	19:00 Uhr
Bauausschuss Waldsieversdorf	18.03.2019	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	19.03.2019	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsieversdorf	19.03.2019	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	20.03.2019	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsieversdorf	21.03.2019	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	26.03.2019	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	27.03.2019	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **28.02.2019**. Beiträge können bis zum **15.03.2019** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

Ifd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	schwarzer Rucksack der Marke „Deuter“ mit Power Bank, Kleidung etc.	Rehfelde-Dorf in Höhe Dorfstr. 17,	19.01.2019
2.	26 Zoll Herrenrad Hersteller Ben Tucker	Oberbarnim OT Klosterdorf Straße zum Sportplatz	10.02.2019

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433 659-34 zu melden.

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Das Jahr 2019 ist auch das Jahr des 200. Geburtstages und Jubiläums von Theodor Fontane, dem berühmten Brandenburger Dichter, der auch sagte: „Am Mute hängt der Erfolg“. Ja, Mut benötigen wir im täglichen Leben, im Privaten wie in der Kommune. Vor bestimmten Entscheidungen müssen wir Ängste, Blockaden, Unsicherheiten, unberechtigte Vorbehalte oder Unterstellungen, die uns alle ausbremsen, überwinden. Wenn wir uns damit immer mehr einschränken, sollten wir diese Bremsen lösen und uns nicht selbst im Wege stehen. Dazu gehört auch, sich von gewissen Gewohnheiten zu verabschieden, aus der Routine auszubrechen und Dinge einfach mal anders tun. Prüfen wir unsere Wege und Schritte auf zur Lösung unserer wichtigen Ziele oder zur Erfüllung unserer großen Wünsche. Steigern wir das bewusste Leben und die Flexibilität unseres Gehirnes zur kreativen Tätigkeit bei der gemeinsamen ehrenamtlichen Tätigkeit und auch in der Zusammenarbeit mit unserem Amt. Für die Zukunft der Gemeinde heißt es, weiter so und noch besser werden ausgehend von unserem Leitbild für die Jahre bis 2030. Eingeschlossen darin sind die Entwicklungskonzeptionen zum Gewerbe, zur Energie, zu den Straßen, zum Tourismus und zum Bildungsstandort. Dies weist alles in die Zukunft für „Das Grüne Tor zur Märkischen Schweiz“, für die Bürgerinnen und Bürger in Rehfelde, Werder und Zinndorf, in eine Zukunft, die Altes bewahrt und für Neues offen ist. Fontane meinte: „Alles Alte, soweit es den Anspruch verdient hat, sollten wir lieben, aber für das Neue sollten wir eigentlich leben.“ Lieben und leben, ein klares „Weiter so“ und noch einen Zahn zulegen, dabei noch besser alle Möglichkeiten nutzen, die sich den Bürgerinnen und Bürgern und der Kommune in der Selbstverwaltung bieten – das steht auf der Agenda. Wer die weiterführende Schule, die Sekundarstufe 1 in Rehfelde möchte, braucht auch ausreichend Schüler. Wer mehr Schüler möchte, der braucht auch die dazu notwendigen Wohnungen - auch im sozialen Bereich - und der benötigt auch Betriebe vor Ort mit Arbeit und weniger Pendlern. Wer das alles will, muss auch über die Konsequenzen nachdenken, wie Straßen, Straßenbeleuchtung, Abwasser und Regenwasser, Einkaufsmöglichkeiten, innerörtlichen Verkehr sowie Bildung, Kultur und Sport. Dazu ist die enge Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte in Rehfelde, aber auch in allen anderen Orten und die Stärkung des Ehrenamtes wichtig und notwendig. In diesem Zusammenhang ein großes Dankeschön an alle Frauen unserer Gemeinde und herzliche Glückwünsche zum Internationalen Frauentag.

Reiner Donath

Kirche für Alle - Kultur in der Kirche

Kennenlernen – Gespräche – Erfahrung

Sie sind herzlich eingeladen zum

Film- und Gesprächsabend

am Dienstag, den 14.03.2019, um 18:00 Uhr
Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf.

Überraschungsfilm

über Kindheit und Heranwachsen eines deutschen
Mädchens bei einem Eingeborenstamm im
Regenwald von Westneuguinea.

(ein autobiografischer Film über Heimat, gänzlich verschiedene Kulturen,
gegenseitige Annäherung und Toleranz)



exzellentes Drehbuch, exotische Schauplätze, ausgezeichnete Darsteller

Eintritt frei

Organisiert von: Angelika Reit (Förderkreis für die Erhaltung, Instandsetzung und Belebung der
Kirche Rehfelde-Dorf), Telefon: 033435/75009
Ev. Kirchengemeinde Herzfelde – Rehfelde, Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde, Tel.: 033435/76190

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019 der Jagdgenossenschaft Werder am 15.04.2019 um 18:00 Uhr im Gemeinderaum Rehfelde, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde

(Ohne Auszahlung der Jagdpacht. Die nächste Auszahlung erfolgt planmäßig
4/2020 für zwei Jagdjahre rückwirkend!)

Tagesordnung

1. Begrüßung der Jagdgenossen sowie der Vertreter unserer Jagdpächter und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung mit Verlesung der Tagesordnung
2. Bericht für das Jagdjahr 2018/2019
3. Finanz- und Kassenprüfbericht 2018/2019
4. Entlastung des Vorstandes für 2018/2019
5. Finanzplan 2019/20
6. Informationen durch die Jägerschaft über die Maßnahmen zur Verhinderung von Wildschäden, über die erzielten Strecken und Jagdbehinderungen
7. Sonstiges, Fragen und Hinweise

Mit freundlichen Grüßen

Dr. F. Küchler
Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Garzau-Garzin



Jagdgenossenschaft der Gemeinde Oberbarnim
für den Jagdbezirk Garzin

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Garzin lädt alle Eigentümer von
land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Garzin zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

am 12.04.2019 um 19:00 Uhr in der Feuerwehr Garzin ein.

Tagesordnung

- | | |
|--|--------------|
| 1. Eröffnung und Begrüßung | Vorsitzender |
| 2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung | Vorsitzender |
| 3. Bericht der Jagdgenossenschaft über das vergangene Jagdjahr | Vorsitzender |
| 4. Finanzbericht der Jagdgenossenschaft | Kassenwart |
| 5. Bericht des Kassenprüfers | Prüfer |
| 6. Das vergangene Jagdjahr aus Sicht der Jagdpächter | Sprecher |
| 7. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2018-2019 | Vorsitzender |
| 8. Wahl des neuen Vorstandes für das Jagdjahr 2019-2020 | Vorsitzender |
| 9. Diskussion offene Fragen | Vorsitzender |
| 10. Schlusswort | Vorsitzender |

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen
legen Ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher
zu Beginn der Versammlung vor
(§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft).

Mit freundlichen Grüßen

Der Jagdvorstand

Oberbarnim

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grunow-Emsthof lädt alle Eigentümer
bejagbarer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Grunow-
Emsthof zur

Jagdgenossenschaftsversammlung
am 18.04.2019
das Siedlervereinshaus Emsthof
Beginn: 18.00 Uhr
ein.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ergänzung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers zu den Aktivitäten des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Vorlage des Haushaltplanes
6. Diskussion und Beschlüsse
7. Verschiedenes

Essen und Getränke frei

Bock
Der Jagdvorstand

Buckow (Märk. Schweiz)



Ausschreibung

21. Märkisch – alpiner - Halbmarathon

24. März 2019

1000 m & 2000 m Kinder-/Jugendlauf, Halbmarathon,
10,7-km-Waldlauf/ Nordic-Walking + Walking

In **Buckow** – Perle im Naturpark der Märkischen Schweiz nahe Berlin

AUSSCHREIBUNG

Veranstalter/ SG Concordia Buckow, Tourismus Service Gesellschaft Buckow
Ausrichter: Stadt Buckow/ Märkische Schweiz

Termin: 24. März 2019

Strecken:	Halbmarathon	21,113 km	startberechtigt: ab 18 Jahre
	Waldlauf	10,705 km	startberechtigt: ab 15 Jahre
	Nordic- Walking + Walking	10,705 km	startberechtigt: alle
	Jugendlauf	2000 m	startberechtigt: bis 14 Jahre
	Kinderlauf	1000 m	startberechtigt: bis 14 Jahre

Start: 10.30 Uhr an der Grundschule Buckow – Halbmarathon und Waldlauf/ Nordic-Walking
09.30/ 09.45 Uhr – 1000 m / 2000 m Kinder-/Jugendlauf

Zielschluss: 13.00 Uhr Grundschule Buckow

Streckenführung: **Halbmarathon**
Grundschule Buckow – Touristikstation Drei Eichen – Münchehofe Kirche –
Richtung Hermersdorf – Eichendorfer Mühle – Pritzhagener Mühle –
Dachsberg – Krugberg – Drachenschlucht – Grundschule Buckow

10,7-km-Waldlauf / Nordic-Walking + Walking
Grundschule Buckow – Touristikstation Drei Eichen – Pritzhagener Mühle –
Dachsberg – Poetensteig – Moritzgrund – Grundschule Buckow

Verpflegungsstellen
auf den Strecken: **Halbmarathon**
1. Innenhof der Eichendorfer Mühle Km 11
2. Kreuzung an der Pritzhagener Mühle Km 15
10,7-km-Waldlauf / Nordic-Walking + Walking
Kreuzung an der Pritzhagener Mühle Km 6

Startgebühr bei Halbmarathon 10 Euro
Voranmeldung: 10,7-km-Waldlauf / Nordic-Walking + Walking 7 Euro
Kinder-/ Jugendlauf 1 Euro

Zahlungsweise: Überweisung an **SG Concordia Buckow** bei der Bank **Sparkasse Märkisch-Oderland**
IBAN: **DE23- 1705-4040-3100-3191-40** BIC: **WELADED1MOL**
mit dem Verwendungszweck **MalpHM19** oder Barzahlung am Wettkampftag im Meldebüro

Meldung: erfolgt online unter www.stoppuhr.net oder mit der anhängenden Meldekarte

Meldeeröffnung: 1. Februar 2019

Voraneldeschluss: 20. März 2019

Voranmeldung unverbindlich, bei Nichtantritt kostenfreie Stornierung
Nachmeldungen: noch am Wettkampftag bis 09.30 Uhr möglich – Nachmeldegebühr
von 3 Euro zusätzlich zur Startgebühr

Meldebüro: Grundschule Buckow

Siegerehrung: unmittelbar nach den einzelnen Läufen

Wertung: Gesamtsieger und in Altersklassen

Besonderes: In diesem Jahr kann nach den Läufen nicht geduscht werden – nur Kaltwasser an Waschbecken!

Allgemeine Informationen

Gottesdienstübersicht:

So 03.03. 10.00 Uhr Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
 Mi 06.03. 17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
 Do 07.03. 19.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
 So 10.03. 10.00 Uhr Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9

Ökumenische Bibelwoche zusammen mit den Ev. Kirchengemeinden Buckow und Müncheberg und der Ev. Kirchengemeinde Müncheberg-Buckow

Mo 11.03. 19.00 Uhr Bibelwoche Müncheberg, Tempelberger Weg 9
 Di 12.03. 14.00 Uhr Seniorenbibelwoche Gemeindehaus Dietrich Bonhoeffer Müncheberg, Hinterstr. 8
 Di 12.03. 19.00 Uhr Bibelwoche Pfarrhaus Buckow, Königstr. 57

Mi 13.03. 17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
 Mi 13.03. 19.00 Uhr Bibelwoche Katholischer Begegnungsraum, Karl-Marx-Str. 11
 Do 14.03. 19.00 Uhr Bibelwoche Seminar Buckow, Neue Promenade 34
 Fr 15.03. 19.00 Uhr Bibelwoche Stadtpfarrkirche Müncheberg, Ernst-Thälmann-Str. 52
 So 17.03. 10.00 Uhr Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
 Mi 20.03. 17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
 Do 21.03. 19.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
 So 24.03. kein Gottesdienst
 Mi 27.03. 17.30 Uhr Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
 Do 28.03. 18.00 Uhr Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
 So 31.03. 10.00 Uhr Gottesdienst Hermersdorf, Begegnungszentrum

MÄRZ 2019

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 15.02.2019

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



Veranstaltungen

02.03.2019 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12, 15345 Garzau -Garzin	"Emilie Fontane -...ob du mich lieb hast?" - Premiere	Scarlett O' gratuliert dem Dichter Theodor Fontane zu seinem 200. Geburtstag mit einem Lieder- und Geschichtenabend über seine Ehefrau Emilie Fontane (1824 - 1902) Eintritt: 13 €. Bitte unbedingt vorbestellen über scarlett@scarlett-o.de oder per Telefon: 0173 5671314...und die Hausschuhe nicht vergessen!
03.03.2019 11:00 Uhr	Garzau, Atom-Bunker - Gladowshöher Str. 3	Führung im Atom-Bunker Garzau	Jeden 1. Samstag im Monat führen wir Sie durch den Bunker in Garzau - Erlebe Geschichte. Das Organisations- und Rechenzentrum wurde von 1976 an die damalige NVA übergeben - . Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 6192712. Kosten: 12,50 €, Dauer: 90 Minuten.
03.03.2019 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	ÉIST	Mit alten und neuen Liedern des irischen Folks, sowie des Songwritergenres bis hin zu den mitreißenden Instrumentalstücken des keltischen Musik. Mit Matthias Kießling, Eion Duignan und Jeremy Spencer, Tel. 033432 72806
05.03.2019 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Im grünen Herzen Deutschlands - beiderseits vom Rennsteig"	Vortrag der URANIA MOL mit A. Michl Tel. 033433 550
05.03.2019 14:00 Uhr	Rehfelde, Elsholzstr. 4, Bürgersaal	Seniorentreff Rehfelde	Kaffeeklatsch und Spiele. Tel: 033435 76222
08.03.2019 18:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	"Ladies first"	Mit den Kneip-p-Sisters wird - schwungvoll, prickelnd und schmackhaft - zum Frauentag eingeladen. Eintritt bei Austritt, Tel. 033432 72806
08.03.2019 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12, 15345 Garzau -Garzin	Emilie Fontane -...ob du mich lieb hast? - Zusatzkonzert	Scarlett O' gratuliert dem Dichter Theodor Fontane zu seinem 200. Geburtstag mit einem Lieder- und Geschichtenabend über seine Ehefrau Emilie Fontane (1824 - 1902) Eintritt: 13 €. Bitte unbedingt vorbestellen über scarlett@scarlett-o.de oder per Telefon: 0173 5671314...und die Hausschuhe nicht vergessen!

Veranstaltungen

08.03.2019 14:30 Uhr	Waldsieversdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck- Str. 23	Frauentagsfeier der Senioren in Waldsieversdorf	Tel. 033433 157782
09.03.2019 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12, 15345 Garzau -Garzin	Emilie Fontane -...ob du mich lieb hast? - Zusatzkonzert	Scarlett O' gratuliert dem Dichter Theodor Fontane zu seinem 200. Geburtstag mit einem Lieder- und Geschichtenabend über seine Ehefrau Emilie Fontane (1824 - 1902) Eintritt: 13 €. Bitte unbedingt vorbestellen über scarlett@scarlett-o.de oder per Telefon: 0173 5671314...und die Hausschuhe nicht vergessen!
10.03.2019 16:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	"Erinnerungen an Ivan Rebroff"	Mit Ronny Weiland, Tel. 033432 72806
12.03.2019 14:00 bis 16:00 Uhr	Rehfelde, Ernst-Thälmann- Straße 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte und zur Geschichte der Zisterzienser im südlichen Barnim. Tel. 033435 76607
12.03.2019 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Mit dem Auto durch Namibia - von Fish-River-Canon zum Etosha Nationalpark"	Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Rößner Tel. 033433 550
14.03.2019 19:00 Uhr	Waldsieversdorf, Kultur- und Bürgersaal im WaldKautz, Waldsieversdorf	Waldsieversdorfer Winterseminar - Über die Messung der Zeit: von Galileo bis Blumenuhr	Vortrag von und mit Franz Heinze, Uhrmachermeister aus Waldsieversdorf. Kosten: 2,50 €, erm. 2 €, Tel. 033433 157782
16.03.2019 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	Sinfoniekonzert mit dem Deutsch-Polnischen Jugendorchester	Musikfesttage an der Oder - Programm: Stanislaw Moniuszko: Overtüre aus der Oper "Halka", Leonard Bernstein, Joseph Haydn und Sergej Rachmaninow, Tel. 033432 72806
16.03.2019 10:30 - 14:30 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	"Auf der Spur der Bäume"	Geführte GPS Wanderung am Großen und Kleinen Klobichsee, mit Patrick Steuck, Tel. 033433 201
17.03.2019 14:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	ÖkoLeA Info Nachmittag	Tel. 03341 3593930
17.03.2019 2:30 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt Brecht Str. 33	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortrag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
17.03.2019 10:00 Uhr	Buckow, Kneipp- Kräutergarten, Sebastian- Kneipp-Weg 1	Kräuterspaziergang	Kräuterspaziergang mit Buckower Kräuterfee Claudia Berner, ca. 2 Stunden, 8 € p.P., Tel. 0162 8450620
17.03.2019 13:30 Uhr	Waldsieversdorf, Straße zum Roten Luch 7 c, am Lindenplatz	Faszination Rotes Luch im März	Natur- und heimatkundliche Wanderung, Familien geeignet, Dauer ca. 2 Stunden, bitte Taschenlampe mitbringen. Gästeführerin Silvia Plötz, Preis: 3 € p.P., Kinder bis 12 Jahre frei, Tel. 033432 70979 oder 0162 1390676
19.03.2019 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Das Salzkammergut mit der Welterberegion Hallstadt- Dachstein"	Vortrag der URANIA MOL mit F. Geißler Tel. 033433 550
20.03.2019 14:00 Uhr	Rehfelde, Elsholzstr. 4, Bürgersaal	Seniorentreff Rehfelde - Tanz und Modenschau	Tanz im Rehfelder Seniorentreff, Modenschau und Kreativgruppe. Tel: 033435 76222
21.03.2019 14:00 Uhr	Hermersdorf, Eichendorfer Mühle, Strasse der Freundschaft 3	Grüne Tour Natura 2000 - Schutzgebiet Stobbertal	Es erwartet Sie eine ca. 3 stündige Tour mit der Naturparkverwaltung durch das Stobbertal, Tel. 033433 15847

Veranstaltungen

23.03.2019 10:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Naturgemäßer Obstbaumschnitt	Im Garten der ÖkoLeA wachsen mehrere Obstbaumsorten: Apfel, Birne, Pflaume und Süßkirsche. Alle Bäume warten geduldig auf einen Schnitt, der sie von überalterten Zweigen und zu dichtem Jungwuchs befreit. Tel. 030 902932590
23.03.2019 19:30 Uhr	Waldsieversdorf, WaldKAutz, Wilhelm-Pieck- Str. 23	2. Waldsieversdorfer Kulturwinter: "Krimi trifft ...Gitarre"	Kriminalgeschichten von skurril bis (leicht) frivol, von -ky bis Roald Dahl, dazwischen spanische Gitarrenmusik von Pujol, Sor, Tarrega, Villa-Lobos u.a., mit Dino Dornis und J. Damitz, Berlin. Tel. 033433 157782
23.03.2019 16:00 Uhr	Buckow, Brecht Weigel Haus, Bertolt Brecht Str. 33	"Selbstversuch" - ein Film Nachmittag mit Eberhard Görner und Henry Hübchen	Eine Hommage an Christa Wolf zum 90. Geburtstag. Film und Gespräch mit Eberhard Görner und Henry Hübchen. „Selbstversuch“ ist ein im Auftrag des Fernsehens der DDR hergestellter Film aus dem Jahr 1990 nach der gleichnamigen Erzählung von Christa Wolf aus dem Jahr 1972. In den Hauptrollen Johanna Schall und Henry Hübchen. Tel. 033433 467
24.03.2019 9:30 Uhr	Buckow, Schule, Weinbergsweg	21. Märkisch-Alpiner Halbmarathon	Kinderlauf; Halbmarathon und 10,7 km Waldlauf, Tel. 033433 56579
26.03.2019 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	"Durch den Kaukasus - vom Kaspischen Meer zur Schwarzmeerküste"	Vortrag der URANIA MOL mit H. Neumann Tel. 033433 550
27.03.2019 19:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Rehfelder Dialog	"Wer war Moritz Heimann" Tel. 033435 709062
29.03.2019 ab 10:00 Uhr	Ihlow, Biohof, Ihlower Ring 14	Saisonöffnung im Biohof Ihlow	Vom Frühstück bis zum Abendessen - Alles in Bioqualität. Tel. 033437 89789
29.03.2019 bis 31.03.2019 ab 18:00 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	"Wildnispädagogik"	Start eines einjährigen Weiterbildungskurs (Fortsetzung an 5 weiteren Wochenenden) Tel. 033433 201 oder 0511 5199680
30.03.2019 10:00 Uhr	Altfriedland, Langes Haus, Fischerstr. 21	Frühling am Kietzer See	Vogelkundliche Wanderung im Europäischen Vogelschutzgebiet, ca. 3 km, bitte Fernglas mitbringen! Anmeldung erforderlich, per mail: info@langes-haus-altfriedland.de oder telefonisch unter 033476 50957, Fam. Effert oder 033476 603852, Fam. Dahl
30.03.2019 10:15 Uhr	Rehfelde, Bahnhof Herrensee	Frühlingswanderung auf dem Liederweg	Wanderbeginn auf dem neuen Teilstück des Liederweges, 10 - 15 km lang, Tel. 033435 709062
30.03.2019 09:00 Uhr	Buckow, Vereinsräume, Heimatstube...	Frühjahrsputz des Kneipp- und Heimatvereins Buckow	Tel. 033433 6011
31.03.2019 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	"Aus den Metamorphosen des Ovid"	Freie Lyrik trifft auf Musik der Barockzeit und Moderne für Violoncello und Konzertgitarre. Christine Uhde erzählt und wird musikalisch begleitet von Beate Masopust und Benno Kaltenhäuser. Tel. 033432 72806

Kurse/Workshops

01.03.2019 18:30 – 20:30 Uhr	Buckow, Reha-Klinik, Lindenstr. 68-70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik, immer freitags, Infos: H. Schur, Tel. 033433 57260
---	--	---	--

Kurse/Workshops

02.03.2019 10:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Blühsträucherschnitt	Damit in Ihrem Garten kontinuierlich attraktive Blühsträucher wachsen, sind folgende Punkte Voraussetzung: die richtige Pflanzenauswahl, die passenden Standortverhältnisse für die jeweilige Pflanze, die optimale Pflege und ein erhaltender Schnitt. All das wird Ihnen gezeigt. Anmeldung erwünscht, Tel. 030 902932590
02.03.2019 8:30 Uhr	Buckow, Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Die Nordic Walking Gruppe lädt jeden Samstag und Sonntag zum Mitmachen ein. Tel. 033433 156004
04.03.2019 17:30 - 20:30 Uhr	Buckow, Rehaklinik "Waldfrieden", Werderstr. 36	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik, immer montags, Infos: H. Schur, 033433 57260
04.03.2019 9:00 Uhr	Buckow, Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein für Senioren	Die Nordic Walking Gruppe lädt alle Senioren jeden Montag und Mittwoch zum Mitmachen ein. Tel. 033433 6011
04.03. & 07.03.2019 19:00 - 20:00 Uhr	Buckow, Reha-Klinik, Lindenstr. 68-70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik, immer montags und donnerstags , Infos: H. Schur, 033433 57260
04.03.2019 15:00 Uhr	Buckow, Berliner Str. 40, im Saal	Frauentanzgruppe	Der Kneipp- und Heimatverein lädt jeden Montag zur Frauentanzgruppe ein. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Informationen: Anette Kalina, Tel. 033432 89959.
06.03.2019 18:30 - 19:45 Uhr	Obersdorf, Akazienendo Obersdorf, Hermersdorfer Straße 18	Zen - Meditation in Obersdorf	Einführung in Zen-Meditationen - AnfängerInnen und schon länger Praktizierende sind gleichermaßen willkommen. Kurs immer mittwochs
07.03.2019 20:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Heilehaus Dahmsdorf, Münchehofer Str. 9	TriYoga Flows	Kurs immer donnerstags mit Juliane Haas, Tel. 0151 58974513
07.03.2019 08:30 - 10:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezenstr. 28	Morgenyoga	Kurs mit Kerstin Y. Lange, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 57952 weitere Termine: 14.03., 21.03., 28.03.2019
09.03.2019 15:00 - 17:30 Uhr	Buckow, BaoBAB, Hauptstr.59	Schamanische Kurzaufstellungen: Beziehungen klären	An diesem Abend bekommst du wieder die Möglichkeit, eine schwierige Beziehung zu einer Person oder einem Aspekt Deines Lebens genauer anzuschauen, energetisch zu durchfühlen und gleichzeitig zu verändern. Wir nutzen dabei verschiedene Werkzeuge systemischer Aufstellungsarbeit und körpertherapeutische Methoden. Anmeldung und Infos: Mo Feuerlein, mo@lebensrad.net, tel. 0176 31521480, Kosten: 25 €.
09.03.2019 10:00 bis 18:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Heilehaus Dahmsdorf, Münchehofer Str. 9	Workshop: Bau einer Oceandrum	Die Rahmentrommel bringt uns in Verbindung mit dem Herzschlag von Mutter Erde. Die Oceandrum bringt und in Verbindung mit dem Rhythmus des Meeres und dem inneren Fließen in uns. Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 736299
09.03.2019 10:00 bis 16:30 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Heilehaus Dahmsdorf, Münchehofer Str. 9	"Seelenklänge - eine homöopathische Reise	Anmeldung und Infos: Antje Kierstein, 03346 2169842 oder www.naturheilpraxis-kierstein.de
19.03.2019 18:00 bis 20:00 Uhr	Rehfelde, Kreativstudio Sigrid Münter, Schillerstr. 23	Papier- und Textilgestaltung	Papier- und Textilgestaltung, z.B. Collagen, Origami, Schmuckgestaltung, Filzen, Papierschöpfen u.v.m., Kosten: 12 € inkl. Material. Anmeldung erwünscht, Tel. 033435 75608
22.03.2019 19:00 Uhr	Buckow, BaoBAB, Hauptstr.59	Schamanische Klangreise	Tauchen Sie ein in den Klang, hören Sie nach Innen...Mit Daniel Ernszt, Anmeldung erwünscht, Tel. 01578 4305098
28.03.2019 17:00 bis 21:00 Uhr	Müncheberg (Dahmsdorf), Heilehaus Dahmsdorf, Münchehofer Str. 9	Die Birke und andere Bäume als Heilpflanze	Wildkräuter-Baum-Spaziergang & Birkensafternte; Theorie und Praxis der Baumheilkunde. Kurs- und Seminarleiterin: Birte Böhnisch, Anmeldung erwünscht, Tel. 033432 736299

Kurse/Workshops

28.03.2019 18:00 Uhr	Müncheberg, Heilehaus Dahmsdorf, Münchehofer Str. 9	TriYoga Flows - Präventionskurs	Kurs - 10 Termine - immer donnerstags mit Juliane Haas, Tel. 0151 58974513
--------------------------------	---	--	---

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 31.03.2019	Buckow, Galerie "Zum Alten Warmbad", Sebastian- Kneipp-Weg 1	"Winterzeichen"	Fotografien aus der Märkischen Schweiz. Von Iren Böhme. Tel. 033433 65982
Bis 05.04.2019	Rehfelde, Entréegalerie, Elsholzstr. 4	"Pinselfzeit"	Ausstellung von Marion Schinske in der Entréegalerie Rehfelde, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und Dokumenten. Tel. 033433 279
Öffnungs- zeiten Touristinfo Mo - Fr.: 10 – 14.30 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Plakate und Collagen gegen Krieg und Nationalsozialismus Von der Villenkolonie zum anerkannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiedersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiedersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten u.v.m. Tel. 033433 157782
Bis 07.04.2019	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst- Thälmann-Str. 52	"Glänzende Aussichten"	Karikaturenausstellung, Wanderausstellung mit 28 Zeichnungen auf 14 portablen Paravents. Wird von der Einrichtung "Globales Lernen an Oder und Spree" des Vereins "Jugendhilfe + Sozialarbeit e.V." zur Verfügung gestellt. Tel. 033432 72806.

Impressum**Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz**

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377
Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Land-
hausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41)
41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an
alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Mär-
kische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische

Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe
1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des
Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für
eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr
übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt
für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsman Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Horst Fittler
 Sprechzeit nach Vereinbarung
 Tel.: 0173 5163414

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergormeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785